

Ausschreibung

Beraterinnen und Berater für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule

Das Niedersächsische Kultusministerium beabsichtigt, im Rahmen des Programms „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule landesweit 50 Beratungsteams mit je einer Fachkraft aus dem Bereich der Kindertagesstätten und aus dem Primarbereich (Grundschule oder Förderschule) einzusetzen.

Zu den Aufgaben der Beratungsteams gehören z. B.:

- Erarbeitung und Begleitung eines regionalen Konzepts für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule,
- Erfassung der bereits praktizierten Formen und Inhalte der schulvorbereitenden Maßnahmen in den Kindergärten sowie der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule,
- Mitwirkung bei der Beratung und Organisation von Fortbildung für Fachkräfte aus Kindergarten und Grundschule,
- Begleitung der Modellprojekte zur Förderung von Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung in der jeweiligen Region,
- Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern, Jugendämtern und anderen geeigneten Stellen im regionalen Umfeld.

Ein Beratungsteam ist für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in einer Region mit durchschnittlich ca. 1.500 fünf- bis sechsjährigen Kindern zuständig.

Die Beauftragung soll zum 01.08.2007 für die Dauer von vier Jahren erfolgen. Für eine Beraterin oder einen Berater aus dem Kita-Bereich werden für die Wahrnehmung der Aufgaben in dem Beratungsteam in der Regel 7,5 Jahreswochenstunden erstattet. Einer Beraterin oder einem Berater aus einer Grundschule oder dem Primarbereich einer Förderschule werden in der Regel fünf Anrechnungsstunden gewährt. Grundlage für die Anzahl und Zuordnung der Beratungsteams zu den örtlichen Jugendämtern ist die Anzahl

der 3 bis 4-jährigen Kinder zum Stichtag 31.12.2005.. Liegt diese Anzahl dieser Kinder deutlich über bzw. unter dem Durchschnitt werden entsprechend mehr oder weniger Jahreswochenstunden einer Kita-Fachkraft erstattet, für die Lehrkraft werden dann entsprechend mehr oder weniger Anrechnungsstunden gewährt (**Anlage 1 a**).

Bewerben können sich Fachkräfte aus dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder (insbesondere auch Fachberaterinnen oder Fachberater) und Lehrkräfte aus Grundschulen sowie Förderschulen mit Primarbereich.

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber werden berücksichtigt:

- Mitarbeit in bereits laufenden über die einzelne Kita bzw. Grundschule hinausgehenden Projekten zur Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule,
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung,
- Erfahrungen im Bereich der Dokumentation der Lernentwicklung und der Durchführung von Fördermaßnahmen für Kinder vor der Einschulung,
- Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen.

Die Bewerbungen sind auf dem vorgegebenen Vordruck (Anlage A) spätestens bis zum 01.05.2007 über die örtlichen Jugendämter (für Kita-Fachkräfte) an die Landesschulbehörde, Dez. 9, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover zu richten. Eine Kopie der Bewerbung (Anlage A) ist über das Dez. 2 der jeweils zuständige Abteilung der Landesschulbehörde (Abt. Braunschweig: Wilhelmstr.62 – 69, 38022 Braunschweig; Abt. Hannover: Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover; Abt. Lüneburg: Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg; Abt. Osnabrück: Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück) an das Kultusministerium, Ref. 32, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu senden.

Dabei wird davon ausgegangen, dass in den Bewerbungen jeweils eine Fachkraft aus dem Kita-Bereich und eine Lehrkraft benannt werden, die das Einverständnis des jeweiligen Trägers bzw. der jeweiligen Schulleitung hierzu eingeholt haben.

- Ansprechpartnerin für Rückfragen aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen ist Herr Hecke, Tel. 0511 / 120 7087;
E-Mail: ludwig.hecke@mk.niedersachsen.de
- Grundschulen ist Frau Wolter, Tel. 0511 / 120 7279;
E-Mail: marlene.wolter@mk.niedersachsen.de